



POLITISCHE GEMEINDE SENNWALD

ÖFFENTLICHE PLANAUFLAGE

Gestützt auf Art. 39 ff. des kantonalen Strassengesetzes (sGS 732.1; StrG) erfolgt die öffentliche Auflage, des vom Gemeinderat genehmigten Strassenprojekts.

Projekt „Erlass Tempo 30-Zone“

Teilstrassenplan „Abschnitt Rheinstrasse – Hostetweg“, Haag

Teilstrassenplan „Abschnitt Hostetweg – Salezerstrasse“, Haag

Teilstrassenplan „Sonnenstrasse“, Haag

Das Strassenprojekt inklusive sämtlicher Beilagen liegt während dreissig Tagen von **Mittwoch, 6. Mai 2020 bis Donnerstag, 4. Juni 2020** bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Es wird kein Kostenverlegungsverfahren durchgeführt und ein Landerwerb ist nicht nötig. Deshalb erfolgen *keine* persönlichen Anzeigen von dieser öffentlichen Auflage.

Einsprachen gegen das Projekt sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet dem Gemeinderat Sennwald in 9467 Frümser einzureichen. Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein schutzwürdiges Interesse dardort (Art. 45 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege, sGS 951.1).

Frümser, 27. April 2020

GEMEINDERAT SENNWALD